

Der Bürgermeister



Hilden

Hilden, den 02.01.2007

AZ.: II/26 grü

WP 04-09 SV 26/028

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2006; Nutzung des Gemeindehauses Schulstraße als Wohngebäude für Mehrgenerationenwohnen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2007
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	17.01.2007	mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 10 Enthaltung 1
----------------------------	------------	---

Beschlussvorschlag (Antragstext):

„Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten einer Nutzung des Gemeindehauses Schulstraße als reines Wohngebäude mit dem Thema Mehrgenerationenhaus zu prüfen“

Finanzielle Auswirkungen:	ja		
Produktnummer	011301	Bezeichnung:	Gebäudeunterhaltung
Mittel stehen zur Verfügung:	nein		
Haushaltsjahr:	2007		

Der Mehrbedarf besteht für folgendes Produkt:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
2600000020	0113010010	521110	7.500,00 €	

Die Deckung ist durch folgendes Produkt gewährleistet:

Kostenstelle	Kostenträger	Konto	Betrag €	Sichtvermerk Kämmerer
Finanzierung:				

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Erläuterungen und Begründungen:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 06.12.2006 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Nutzung des Gemeindehauses Schulstraße als reines Wohngebäude mit dem Thema Mehrgenerationenhaus zu prüfen.

Da das Gebäude ausschließlich von der evangelischen Kirchengemeinde selbst betreut wird, liegen der Verwaltung keine Informationen zum Zustand der Gebäudesubstanz, der Aufteilung der Räume und zu den statischen Gegebenheiten vor. Eine solche Überprüfung würde daher viel Zeit und personellen Aufwand nach sich ziehen, für den leider keine freien Kapazitäten vorhanden sind ohne die Durchführung anderer Maßnahmen zu gefährden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen externen Architekten oder den für die evangelische Kir-

chengemeinde tätigen Architekten mit dieser Aufgabe zu beauftragen. Vor einer Beauftragung müsste eine derartige Untersuchung mit der Ev. Kirchengemeinde als Eigentümer des Objektes abgestimmt werden, da nicht bekannt ist, ob sich die im Antrag formulierte Nutzung mit dessen Vorstellung decken. Dies würde die Verwaltung nach evtl. Beschlussfassung vornehmen. Den Kostenaufwand für diese Untersuchung bei einem normalen Gebäudezustand schätzt die Verwaltung auf rund 7.500 Euro. Diese Mittel müssten allerdings zunächst außerplanmäßig bereitgestellt werden, werden aber in den Haushaltsplan 2007 aufgenommen.

G. Scheib